

Betreff:**Vorstellung Erkenntnisse zum 100-jährigen Hochwasser****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

18.12.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 23.01.2020

Sitzungstermin**Status**

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 04.11.2019 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

"Es wird beantragt, dem Bezirksrat die neuen Erkenntnisse zum "100-jährigen Hochwasser" für den Stadtbezirksrat vorzustellen und Lösungsansätze zum Schutz der Bevölkerung und der Liegenschaften aufzuzeigen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die aktuellen Erkenntnisse zum "100-jährigen Hochwasser", die Auswirkungen im Stadtbezirk sowie eine Prioritätenliste der vorrangigen baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen werden im Hochwasserschutzkonzept (HWSK) für die Stadt Braunschweig, das der Verwaltung mittlerweile vorliegt, dargestellt. Dieses wird zurzeit geprüft und bewertet.

Auftraggeber für das HWSK war der Wasserverband Mittlere Oker. Das Konzept basiert auf validen Daten und Modellberechnungen, die zu einem Teil vom Land übernommen wurden (Schunter und Wabe) bzw. die auf Basis eigener städtischer Ermittlungen und Berechnungen fortentwickelt wurden (Oker). Die simulierten Hochwassereignisse entsprechen jetzt dem Erfahrungswissen der Verwaltung.

Das HWSK soll dem Planungs- und Umweltausschuss und dem Feuerwehrausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden. Die entsprechende Mitteilung wird den betroffenen Stadtbezirksräten direkt im Anschluss als Mitteilung außerhalb von Sitzungen zur Kenntnis gegeben. Gerne stellt die Verwaltung die Stadtbezirke jeweils betreffenden Punkte anschließend vor.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Pflege des Lüders Denkmals vor der Kirche Leiferde****Organisationseinheit:**Dezernat III
0600 Baureferat**Datum:**

16.12.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 23.01.2020

Sitzungstermin**Status**

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrats vom 04.11.2019:**

„Es wird beantragt, das Lüders Denkmal vor der Kirche in Leiferde zu reinigen und eine neue Umfassung mit Steinen - ohne Bepflanzung - zu erstellen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Reinigung des Denkmalsteines wurde von der Verwaltung in Auftrag gegeben. Vor dem Hintergrund der Witterungsverhältnisse wird die Umsetzung der Maßnahme in einer frostfreien Zeit erfolgen.

Hinsichtlich der Umrandung wird auf die Ausführungen in der Sitzung verwiesen. Im Protokoll heißt es „*Herr Loose sagt zu, die Umrandung den Wünschen des Stadtbezirksrats entsprechend anpassen zu lassen. (...)*“

Leuer

Anlage/n: keine

Betreff:**Anliegerverkehr Breites Bleek****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

23.01.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 23.01.2020

Sitzungstermin**Status**

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 23. Mai 2019 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Es wird beantragt, an der Einmündung zur Straße Breites Bleek das Verkehrszeichen 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ in Verbindung mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ zu errichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der besonderen baulichen Gegebenheit des Baugebietes an der Straße Breites Bleek, in dem das Ein- und Ausfahren lediglich von der Leipziger Straße möglich ist, und der Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich, wird die Verwaltung zur Verminderung von Parksuchverkehren der Anregung des Stadtbezirksrates folgen und die Straße Breites Bleek analog zur Straße Am Zoo mit Zeichen 260 und Zusatzzeichen 1020-30 – Anlieger frei – einrichten.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Haltestelle der Linie 1 in Stöckheim/Trakehnenstr.****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

23.01.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.01.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 22.08.2019 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Eine Ausschilderung ab der Haltestelle ist derart vorzunehmen, dass der einzuschlagende Weg zum Zoo erkennbar ist.
Alternativ ist zu prüfen, ob nicht die Haltestelle Siekgraben mit dem Zusatz Zoo aufzurufen ist. Von dort ist der Weg Richtung Zoo sicherer (Ampelanlage) und besser erkennbar.“

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Ausschilderung von der Stadtbahnhaltestelle Trakehnenstraße zum Zoo befindet sich derzeit in Vorbereitung und kann vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts im Frühjahr 2020 umgesetzt werden.

Von der Stadtbahnhaltestelle Siekgraben aus kann der Wegweisung des Kraftfahrzeugverkehrs zum Zoo gefolgt werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:**Bezirksbürgermeister Stadtbezirksrat
211****20-12502****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Antrag zur Förderung von freiem WLAN im Stadtbezirk 211****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

13.01.2020

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)**Status**

23.01.2020

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

In Braunschweig sind alle Feuerwehrhäuser bis Ende Januar 2020 mit Freifunk ausgestattet. In unserem Stadtbezirk ist auch das Jugendzentrum mit Freifunk versorgt. Aus diesem Grund wird beantragt, 20 Anschlüsse im Stadtbezirk mit je 100,00 € zu bezuschussen.

Sachverhalt:

Freies WLAN spielt für viele Vereine, die Wirtschaft und Institutionen sowie für unsere Bürgerinnen und Bürger eine große Rolle. Da aber der Aufbau durch die Privatwirtschaft oft gegen eine Gebühr oder mit Nutzungseinschränkungen sehr schleppend bis gar nicht vorangeht, wollen wir im Bezirksrat ein Zeichen setzen.

Voraussetzung für die Förderung sind:

- Das System beruht auf Freifunk Braunschweig.
- Standorte sind Vereinsheime und öffentliche Plätze. Zu den öffentlichen Plätzen zählen Stöckheimer Markt, Dorfplätze, Jugendplätze und Schulen.
- Die Freigabe des WLANs gilt auch im Außenbereich.
- Firmen an Marktplätzen können hier auch Berücksichtigung finden.

gez. Matthias Disterheft
Bezirksbürgermeister

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211****20-12506**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Ortstermin Kreuzung Leipziger Straße/Mascheroder Weg****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

13.01.2020

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)**Status**

23.01.2020

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird ein Ortstermin an der Kreuzung Leipziger Straße/Mascheroder Weg beantragt, um eine angemessene Lösung zu finden, die ein gefahrloses Überqueren der Fußgängerübergänge im Bereich der Kreuzung gewährleistet.

Sachverhalt:

Immer wieder kommt es im Bereich der Kreuzung zu gefährlichen Verkehrssituationen, bei denen besonders Fußgänger gefährdet werden.

Gez. Eike Kuthe
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Anpassung des Takt- und Anschlussmanagements im
Linienverkehr der Braunschweiger Verkehrs GmbH**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Status

23.01.2020

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird die Ausweitung des bisher nur zwei morgendliche Fahrten umfassenden Fahrtenangebots der Linie 10 auf dem Ast Hauptbahnhof bis Stöckheim auf einen getakteten Regelbetrieb in der Zeit zwischen 7:00 Uhr und mindestens 8:30 Uhr sowie zwischen 13 Uhr und mindestens 15:30 Uhr beantragt, wie vom Bezirksrat bereits im Vorfeld eingefordert.

Ferner wird beantragt die Anschlüsse an den Umsteigehaltestellen Militzschstraße und Sachsendamm in der Übereckbeziehung zu den Linien 2, 431 und 442 zu gewährleisten.

Sachverhalt:

Seit am 3. Oktober 2019 im gesamten Netz der Braunschweiger Verkehrs GmbH umfangreiche Umstellungen in Linienverläufen und die (an sich sehr begrüßenswerte) Harmonisierung der Taktvarianten auf 15/30/60-Minuten-Takte durchgeführt wurde, sind die Braunschweiger Stadtteile Stöckheim, Heidberg und Melverode deutlich schlechter gestellt als zuvor mit dem 10-Minuten-Takt auf der Linie 1. Diese Schlechterstellung ist nicht allein auf die Taktausdünnung sondern auch auf ein mangelhaftes Anschlussmanagement unter den Linien in diesem Bereich zurück zu führen.

(siehe auch Mitteilung von Prof. Dr. Christoph J. Menzel und Dr. Lutz Nähkne im Anhang)

gez. E. Lavon
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Schreiben von Prof. Dr. Christoph J. Menzel, Dr. Lutz Nähkne vom 16.11.2019

Forderung nach einer Taktverdichtung auf der Straßenbahntrasse zwischen Braunschweig Hbf und Stöckheim

Seit am 3. Oktober im gesamten Netz der Braunschweiger Verkehrs GmbH umfangreiche Umstellungen in Linienverläufen und die (an sich sehr begrüßenswerte) Harmonisierung der Taktvarianten auf 15/30/60-Minuten-Takte durchgeführt wurde, sind die Braunschweiger Stadtteile Stöckheim, Heidberg und Melverode deutlich schlechter gestellt als zuvor mit dem 10-Minuten-Takt auf der Linie 1.

Diese Schlechterstellung ist nicht allein auf die Taktausdünnung sondern auch auf ein mangelhaftes Anschlussmanagement unter den Linien in diesem Bereich zurück zu führen.

Auf der Querspanne Stöckheim-Melverode-Heidberg-Südstadt/Bebelhof sind die Anschlüsse der Linien 1 auf 2 (und umgekehrt), der Linie 1 auf 431 (und umgekehrt), Linie 1 auf 442 (und umgekehrt) und die Situation der Linie 431 komplett außer Funktion. Teilweise entstehen Wartezeiten an den eigentlich dafür vorgesehenen Umsteigehaltestellen Militschstraße und Sachsendamm, die länger sind, als die Fahrtzeiten auf den Teilstrecken der einzelnen Linien.

Zur Verdeutlichung folgende Fahrverbindung einer Kita-Bringfahrt Heidberg – Sterntaler (betrifft derzeit mindestens 10 Kinder):

VOR der Umstellung: Anklamstraße ab: 7:46 Uhr, Umstieg Sachsendamm, Großes Weghaus an 7:58 Uhr
Großes Weghaus ab: 8:13 Uhr, Umstieg Militschstraße, Erfurtplatz an 8:24 Uhr

NACH der Umstellung: Anklamstraße ab: 7:49 Uhr, Umstieg Sachsendamm, Großes Weghaus an 8:10 Uhr
Großes Weghaus ab: 8:34 Uhr, Umstieg Sachsendamm, Anklamstraße an 8:53 Uhr

TOP 4.3

Brutto-Fahrtzeit mit dem Pkw: 6 Minuten hin, 6 Minuten zurück, Gesamtzeit Tür zu Tür: 20 Minuten

Brutto-Unterwegszeit zu Fuß/ ÖV vor der Umstellung: 29 Minuten hin, 20 Minuten zurück, Gesamtzeit Tür zu Tür: 54 Minuten

Brutto-Unterwegszeit zu Fuß/ÖV nach der Umstellung: 36 Minuten hin, 28 Minuten zurück, Gesamtzeit Tür zu Tür: 79 Minuten

Noch prekärer ist die Situation für Schülerinnen und Schüler der IGS Heidberg und der Raabeschule, die in Stöckheim wohnen, Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-7 der Raabeschule, die im Heidberg, Bebelhof oder Südstadt wohnen.

Ähnliche Situationen ergeben sich noch für Mitarbeiter im HZI, die im Heidberg oder Bebelhof wohnen, generell für jeden Besucher des Heidbergbades aus Richtung Stöckheim, für Einwohner des Curanums, die Dienstags oder Freitags zum Markt am Erfurtplatz möchten, generell jeden aus Stöckheim, der eine Fleischerei aufsuchen möchte (seit der Sroka-Insolvenz gibt es nur noch Neubauer) und viele mehr.

Die hier aufgeführten Beispiele sind jeweils mehrfach belegte Einzelschicksale von Bewohnern der genannten Stadtteile.

Zusätzlich kommen noch Fahrtzeitverlängerungen für all diejenigen, die aus den genannten Bereichen am Braunschweiger Hauptbahnhof weiterführende Zugverbindungen nutzen möchten. Besonders betroffen sind Anschlüsse an die IC-Linie nach Hannover, aber auch die Regionalzüge Richtung Salzgitter-Bad-Seesen, Schöppenstedt und weitere sind betroffen.

Forderung:

Ausweitung des bisher nur zwei morgendliche Fahrten umfassenden Fahrtenangebots der Linie 10 auf dem Ast Hauptbahnhof bis Stöckheim auf einen getakteten Regelbetrieb in der Zeit zwischen 7:00 Uhr und mindestens 8:30 Uhr sowie zwischen 13 Uhr und mindestens 15:30 Uhr.

Anschlussgewährleistungen an den Umsteigehaltestellen Militschstraße und Sachsendamm in der Übereckbeziehung zu den Linien 2, 431 und 442.

Diese Forderung ist UMGEHEND notwendig und nicht erst nach dem veröffentlichte Probefahrt nach einem Jahr.

ViSdP: Prof. Dr. Christoph J. Menzel, Dr. Lutz Nähke
Braunschweig, den 16.11.2019

Wer diese Initiative unterstützen möchte, sendet bitte eine E-Mail an: ch.menzel@ostfalia.de

Absender:
SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

20-12507
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einrichtung von Feuerwerksverbotszonen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Status

23.01.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt in unserem Stadtbezirk für Silvester 2020/2021 die Einrichtung von Feuerwerksverbotszonen zu prüfen:

- im Umfeld des Stöckheimer Zoos insbesondere zum Schutz der Tiere
- auf öffentlichen Plätzen wie z.B. der Stöckheimer Markt, insbesondere da Verunreinigungen nicht beseitigt werden.

Sachverhalt:

Es gibt mittlerweile vermehrt Diskussionen darüber, in der Silvesternacht Feuerwerksverbotszonen einzurichten, um Umwelt und Tiere und bestimmte Orte und Plätze zu schützen. Auch in unserem Stadtbezirk haben wir besonders sensible Bereiche, die entsprechend geschützt werden sollten.

gez. Eva Laron
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Betreff:**Nutzungsüberlassung des Rokokopavillons in Stöckheim****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

10.12.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

23.01.2020

Status

Ö

Beschluss:

„Der weiteren Vermietung des Rokokopavillons an den Literaturkreis AMORC bis zum 30. April 2021 zu den im Sachverhalt dargelegten dauerhaft angelegten Nutzungszwecken wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu schließen.“

Sachverhalt:

Der Literaturkreis AMORC, Städtegruppe Braunschweig, nutzt den Rokokopavillon in Stöckheim seit vielen Jahren für Diskussionen, Lesungen, Foren, Meditationsübungen, Vorträge und andere Aktivitäten. Mit Beschluss des Stadtbezirksrates 211 – Stöckheim-Leiferde vom 31. Januar 2019 wurde das Vertragsverhältnis bis zum 30. April 2020 verlängert. Herr Dr. Erich Breyel als Vertreter von AMORC hat am 4. Dezember 2019 eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses beantragt. Die Nutzung ist wie bisher einmal im Monat vorgesehen. Der Anschlussvertrag soll bis zum 30. April 2021 laufen.

Das bisherige Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Braunschweig und AMORC gestaltete sich komplikationslos. Der Nutzer hat sich an alle vertraglichen Obliegenheiten gehalten und das Entgelt pünktlich überwiesen. Die Nutzung widerspricht dem Charakter der Räumlichkeiten nicht. Auch wird die derzeitige maximale Nutzung durch 20 Personen bei den einzelnen Veranstaltungen nicht erreicht.

Laut Entgelttarif für die Überlassung der Gemeinschaftshäuser soll das Nutzungsentgelt nach Preisgruppe B wiederum auf den Tagessatz in Höhe von 60,00 € festgelegt werden. Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i. V. mit § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 7.1

20-12498

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Durchsetzung Feuerwerksverbot Altenheimen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

Status

23.01.2020

Ö

Sachverhalt:

In der Silvesternacht wurden wieder zahlreiche Feuerwerkskörper auf und um den Stöckheimer Markt abgebrannt. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich ein Altenheim.

Es wird daher angefragt:

1. Wurde das bestehende Feuerwerksverbot in der Nähe von Altenheimen eingehalten?
2. Wenn nein, welche Maßnahmen können ein solches Verbot umsetzen?

Gez. Eckhard Kutter

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Durchsetzung Feuerwerksverbot Altenheimen***Organisationseinheit:*

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

23.01.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.01.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirk 211 vom 13. Januar 2020 (20-12498) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.

Die Verwaltung hat keine eigenen Erkenntnisse über die Einhaltung des Feuerwerksverbots in unmittelbarer Nähe des dortigen Altenheims. Beschwerden über Verstöße sind aber weder bei der Verwaltung, noch bei der zuständigen Polizeidienststelle bekannt geworden.

Zu 2.

In Braunschweig gibt es rund 40 Altenheime und Krankenhäuser, in deren unmittelbarer Nähe das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen auch an Silvester verboten ist. Dieses gesetzliche Verbot kann erfahrungsgemäß nur mit einer flächendeckenden Überwachung während der gesamten Geltungsdauer umgesetzt werden. Diese ist personell weder durch den Zentralen Ordnungsdienst, noch die Polizei leistbar.

Ruppert

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 7.2

20-12497

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Neubau Kindertagesstätte Stöckheim -Süd

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Beantwortung)

Status

23.01.2020

Ö

Sachverhalt:

Ein erheblicher Teil der Eigenheime im Baugebiet Stöckheim-Süd ist bezogen. Anfang des Jahres 2020 wird der Bezug fortgesetzt. Der Baubeginn der Objekte mit Eigentumswohnungen ist erfolgt.

Es entsteht zeitnah eine erhebliche zusätzliche Nachfrage nach Plätzen in einer Kindertagesstätte. Die Inbetriebnahme der neu zu bauenden Kita in Stöckheim-Süd ist für Anfang 2022 vorgesehen. Der Zeitpunkt ist deutlich zu spät. Die Zusage, zeitnah zur Bebauung eine Kita zu errichten, wird damit nicht erfüllt.

Es wird angefragt:

- 1) Welche Möglichkeiten gibt es, den Bau der Kita zu beschleunigen, um der Nachfrage gerecht zu werden.
- 2) Wer ist innerhalb der Verwaltung für die Planung und für die Realisierung des Bauvorhabens zuständig?

gez. Rainer Müller-Struck

Anlage/n:

keine

Betreff:**Neubau Kindertagesstätte Stöckheim -Süd****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

23.01.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.01.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Das Projekt Kita Stöckheim Süd wird bereits mit einem straffen Terminmanagement umgesetzt. Selbstverständlich werden die entsprechenden Verwaltungsregularien, wie Investitionssteuerungsverfahren und die genehmigenden Ausschüsse in das Projekt integriert.

Der Planungsablauf im Projekt Kita Stöckheim-Süd liegt im straffen Zeitplan. Alle gesetzten Termine konnten erreicht werden.

Zu Frage 2:

Das Bauvorhaben wird im Fachbereich 65 in der Stelle 65.31 Projekte Kitas umgesetzt.

Albinus

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211****20-12499****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

Neubau von Wohnungen im "Sozialen Wohnungsbau" im Baugebiet Stöckheim -Süd

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Beantwortung)

23.01.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Ein erheblicher Teil der Eigenheime im Baugebiet Stöckheim-Süd ist bzw. wird im ersten Halbjahr 2020 fertiggestellt. Der Baubeginn für die Objekte mit Eigentumswohnungen ist erfolgt.

Hinsichtlich der Erstellung der zugesagten Sozialbauwohnungen sind keine Aktivitäten festzustellen. Angesichts der Wohnungsknappheit in Braunschweig ist im Hinblick auf eine Entlastung des Wohnungsmarktes die Errichtung von Sozialbauwohnungen dringlich, insbesondere zugunsten einkommensschwächerer Familien.

Es wird angefragt:

1) Welche Zeitachse gibt es für den Bau von Sozialbauwohnungen in Stöckheim-Süd bezüglich der Planung, der Realisierung des Bauvorhabens und der Bezugsfertigkeit?

2) Wer trägt innerhalb der Verwaltung die Verantwortung für dieses Bauvorhaben?

gez. Rainer Müller-Struck

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 7.4

20-12501

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erweiterung P&R-Parkplätze Haltestelle Salzdahlumer Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

Status

23.01.2020

Ö

Sachverhalt:

Im Bebauungsplan für das Baugebiet Stöckheim-Süd ist die Erweiterung der P&R-Parkplätze im Bereich der Haltestelle Salzdahlumer Weg vorgesehen.

Es wird daher angefragt:

1. Wann wird diese Maßnahme umgesetzt?
2. Werden auch Parkplätze mit Stromladestationen ausgestattet?

Gez. Kurt Schrader

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 7.5

20-12503

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fernwärmeverversorgung im Stadtbezirk 211

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Beantwortung)

Status

23.01.2020

Ö

Sachverhalt:

Im Stadtbezirk Stöckheim-Leiferde gibt es zur Zeit nur im Wohngebiet Am Zoo Fernwärmeverversorgung, im restlichen Stadtbezirk erfolgt die Wärmeversorgung größtenteils über weniger klimafreundliche Gas- und Ölheizungen. Gerade im geplanten Baugebiet Trakehnenstraße-Ost würde sich eine Versorgung mit Fernwärme anbieten, da u.a. das in direkter Nachbarschaft in Melverode gelegene Gebiet an der Militschstraße ebenfalls ans Fernwärmennetz angeschlossen ist.

Es wird daher angefragt:

1. Ist geplant das Baugebiet Trakehnenstraße-Ost an das Fernwärmennetz anzuschließen?
2. Wie hoch wären hierfür die Kosten im Vergleich zu einem Gasanschluss?

Gez. Kurt Schrader

Anlage/n:

keine

Betreff:**Fernwärmeverversorgung im Stadtbezirk 211****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

23.01.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.01.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 13. Januar 2020 (DS 20-12503) wurde an die BS|Energy weitergeleitet, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Zur Erschließung des Baugebietes Trakehenstraße (Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift ST81 Trakehenstraße/Breites Bleek) ist nach derzeitigen Planungsstand ein Wärmenetz in dem Bereich südöstlich der Straßenbahn vorgesehen. Eine Entscheidung über die Wahl der Energieerzeugung bzw. die Energieträgerart ist derzeit noch nicht abschließend getroffen. Derzeit werden die Errichtung eines Energie-Effizienz-Quartiers (mit Nahwärmenetz) als auch die Anbindung des Neubaugebietes an das Fernwärmenetz auf technische Machbarkeit untersucht und miteinander verglichen. Beide Versorgungsvarianten bieten die Möglichkeit zur energieeffizienten Wärmeversorgung für die neue Wohnbebauung. Der Bereich des Neubaugebietes entlang der Straße Breites Bleek (nordöstlich der Straßenbahn) ist nicht für ein Wärmenetz vorgesehen.

Stetig ändernde Förderbedingungen im Bereich des energieeffizienten Bauens und gesetzliche Anforderungen an die Energieerzeugung erfordern zusätzliche Planungssicherheit um die Errichtung von Wärmenetzen zukünftig zu ermöglichen. Diese Sicherheit sollte in Form einer hundertprozentigen Anschlussquote der Gebäude an das Wärmenetz innerhalb eines Neubaugebietes erfolgen und durch den Initiator des Bauvorhabens verabschiedet werden.

Auf Grund ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte ist eine gleichzeitige Erschließung des Baugebietes mit einem Gas- und einem Wärmenetz in diesem Fall nicht vorgesehen. Die beiden in Betracht kommenden Versorgungsvarianten, Energie-Effizienz-Quartier mit einem Nahwärmenetz oder die Anbindung an das Fernwärmenetz, weisen einen sehr guten Primärenergiefaktor auf. Dies ermöglicht der Bauherrin bzw. dem Bauherrn die Errichtung von Energie- Effizienz-Häusern. So können günstige Kredite oder Zuschüsse von der staatlichen Förderbank in Anspruch genommen und zugleich Emissionen für die Umwelt verringert werden. Der geringe Primärenergieeinsatz bei der Wärmeerzeugung wird durch den Einsatz von regenerativen Quellen und die hocheffiziente Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung erreicht. Neben den umweltfreundlichen Aspekten weisen die beiden Erzeugungsvarianten eine hohe Sicherheit im Betrieb und somit Zuverlässigkeit für den Letztverbraucher auf. Insgesamt leisten die Bauherrinnen und Bauherren somit einen wesentlichen Beitrag zu Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Ergänzend wird seitens der BS|Energy ein persönlicher Austausch zu diesem Thema angeboten.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 7.6

20-12504

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Vorstellung Ausweichverkehr Autobahnkreuz Braunschweig-Süd

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

Status

23.01.2020

Ö

Sachverhalt:

Es wird angefragt, wann die Verwaltung den prognostizierten Ausweichverkehr durch die Baumaßnahme am Autobahnkreuz Braunschweig-Süd dem Stadtbezirksrat vorstellt?

Gez. Kurt Schrader

Anlage/n:

keine

Betreff:**Vorlage für den Bau des Kreisels Mascheroder Weg/Senefelderstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

21.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Beantwortung)

04.11.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Es wird angefragt:

1. Wann ist mit der Vorlage für den Bau des Kreisels Mascheroder Weg/Senefelderstraße zu rechnen?
2. Welche Aktivitäten unternimmt die Verwaltung, um sicherzustellen, dass der Baustellenverkehr für das Neubaugebiet Trakehnenstraße-Ost ausschließlich über die Senefelderstraße erfolgt, so wie es von der Bauverwaltung zugesagt wurde?

gez.

Carola Kirsch

Anlage/n:

keine

Betreff:
**Vorlage für den Bau des Kreisels Mascheroder Weg/
Senefelderstraße**
*Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

23.01.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.01.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.10.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.: Die Planung zur Baumaßnahme wurde mit Vorlage Nr. 18-09515 vorgestellt. Eine Vorlage für den Bau des Kreisels Mascheroder Weg/Senefelderstraße ist nicht vorgesehen. Da das weitere Vorgehen und der Zeitplan vom Verlauf der Grunderwerbsverhandlungen abhängen, kann derzeit zum Zeitpunkt des Baubeginns noch keine Aussage getroffen werden.

Zu 2.: Der städtebauliche Vertrag mit dem Erschließungsträger sieht folgende Regelungen für die Lenkung des Baustellenverkehrs für das Neubaugebiet Trakehnenstraße-Ost vor: „Die Baustellenzu- und abfahrt erfolgt ausschließlich über die Planstraße G [Verlängerung der Senefelder Straße]. Hierzu hat die Vorhabenträgerin alle Vertragspartner und deren Nachunternehmer in den Bauverträgen zu verpflichten. Vor Ort wird die Regelung durch deutliche Hinweisbeschilderung unterstützt.“

Die Verwaltung wird die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen überwachen und die Zufahrt zur Trakehnenstraße baulich unterbinden (Poller, Schutzplanke o. ä.). Diese Sperrung muss jedoch nach Bezug der ersten Wohnungen aufgehoben werden, um eine gute Erreichbarkeit dieser Häuser z. B. im Fall von Rettungseinsätzen sicherzustellen. Auch wird es Zeiten geben (z. B. Anschlussarbeiten in der bzw. an die Trakehnenstraße), während denen die Zufahrt zum Baugebiet von der Trakehnenstraße aus ermöglicht werden muss.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 7.8

19-12043

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausweichverkehr Autobahnkreuz Braunschweig-Süd

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

Status

04.11.2019

Ö

Sachverhalt:

Während der Brückenneubauten am Autobahnkreuz Braunschweig-Süd ist von einem erhöhten Ausweichverkehr auch im Stadtbezirk Stöckheim-Leiferde auszugehen.

Wie sieht die Verwaltung den Verlauf und das Ausmaß des Ausweichverkehrs, auch im Hinblick auf die Sperrung der Okerbrücke Fischerbrücke?

gez.

Eike Kuthe
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Sicherer Schulweg für die Schulkinder aus dem Baugebiet
Stöckheim- Süd**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

04.11.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die ersten Neubauten im Baugebiet werden noch vor Weihnachten bezogen. Somit muss damit gerechnet werden, dass die ersten Schulkinder ab Januar 2020 die Grundschule Stöckheim besuchen werden. Es gibt folgende Behinderungen für den sicheren Schulweg:

1. Die Einfahrt Leiferderstraße in das Baugebiet (jetzt Schiefer Berg) werden von Baulieferverkehr genutzt, obwohl dieses untersagt ist. Es sollte eine Sperrung mit Pollern oder Betonringen erfolgen,
2. Der Gehweg zur Schule auf der Leiferderstraße bis zum Alten Weg ist uneben und sollte instandgesetzt werden.
3. Es zu überprüfen, in wieweit je eine Querungshilfe für die Schulkinder an den Kreuzungen Leiferderstraße/ Alter Weg sowie Alter Weg/ Rüninger Weg zu installieren ist.

Wie ist die aktuelle Planung für den sicheren Schulweg für die Schulkinder aus dem Baugebiet Stöckheim- Süd?

gez.

Eike Kuthe
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine